

Ausfüllhinweis für den Erhebungsbogen Niederschlagswasser

Für die Gebührenberechnung maßgebliche Flächen

Bitte alle bebauten und befestigten Flächen mit direktem oder indirektem Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung angeben.

	1	2	3 = 1 x 2	4	5	6 = 2 x 5	
1	Dachflächen	Ermittelte Fläche (m ²)	Abflussfaktor	gebührenrelevante Fläche (m ²)	von Spalte 1 an Zisteme angeschl. Fläche (m ²)	Korrektur Fläche (m ²)	Kontrollfeld
	1.1 <u>Dachflächen ohne Begrünung</u>	m ²	x 1,0	m ²			
	1.2 <u>Begrünte Dachflächen</u>	m ²	x 0,4	m ²			
2	Befestigte Bodenflächen	Ermittelte Fläche (m ²)	Abflussfaktor	gebührenrelevante Fläche (m ²)	von Spalte 1 an Zisteme angeschl. Fläche (m ²)	Korrektur Fläche (m ²)	Kontrollfeld
	2.1 <u>Wasserundurchlässige Befestigungen</u> Asphalt, Beton, sonstige wasserundurchlässige Befestigungen	m ²	x 1,0	m ²			
	2.2 <u>Wasser(teil)durchlässige Befestigungen</u> fester Kiesbelag, Pflaster	m ²	x 0,6	m ²			
	2.3 <u>Stark wasser(teil)durchlässige Befestigungen</u> lockerer Kiesbelag, Ökopflaster, Schotterrasen, Verbundsteine mit Fugen	m ²	x 0,2	m ²			
	2.4 <u>Wasserdurchlässige Befestigungen</u> Rasengittersteine	m ²	x 0,15	m ²			
3	Zisternen	Zisterneninhalt (m ³)	Faktor	Abzugsfläche (m ²)	Korrektur Abzugsfläche (m ²)	Kontrollfeld	
	3.1 <u>Zisteme mit Kanalanschluss</u> mindestens 3,0 m ³ Inhalt	m ³	x 8	- m ²			
Summe der gebührenrelevanten Flächen				m ²			

Interne Vermerke:
 Eingang am: _____
 Erfasst am: _____
 Kürzel: _____

Auf der Rückseite gesondertem Blatt habe ich erläutert, wie sich die Flächen ergeben.

_____ Datum _____ Unterschrift Eigentümer

1 Dachflächen

Die Dachflächen werden nach folgenden Gruppen unterteilt:

		Abflussfaktor
1.1	Dachflächen ohne Begrünung	1,0
1.2	Begrünte Dachflächen	0,4

Es sind **nur Dachflächen einzutragen**, von denen das Niederschlagswasser **direkt oder indirekt** der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird.

Es ist die horizontal bezogene Fläche anzusetzen, nicht die schräge Dachfläche. Bei Dachflächen mit einem Überstand kleiner 60 cm kann aus Gründen der Vereinfachung die exakt überbaute, also die Gebäudegrundfläche angegeben werden.

Bitte tragen Sie die Summe der jeweiligen Dachflächen bei 1.1 oder 1.2 in die Spalte 1 ein. Multiplizieren Sie die Werte dann noch mit dem entsprechenden Abflussfaktor in Spalte 2 und tragen Sie dann das Ergebnis in Spalte 3 ein.

2 Befestigte Bodenflächen

Die befestigten Bodenflächen werden nach folgenden Gruppen unterteilt:

		Abflussfaktor
2.1	wasserundurchlässige Befestigungen: Asphalt, Beton, sonstige wasserundurchlässige Bodenbefestigungen	1,0
2.2	wasser(teil)durchlässige Befestigungen: fester Kiesbelag, Pflaster	0,6

2.3	stark wasser(teil)durchlässige:	lockerer Kiesbelag, Ökopflaster, Schotterrasen, Verbundsteine mit Fugen > 2 cm	0,2
2.4	wasserdurchlässige Befestigungen:	Rasengittersteine	0,15

Es sind **nur Flächen einzutragen**, von denen das Niederschlagswasser **direkt oder indirekt** der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird. Eine indirekte Einleitung liegt z. B. vor, wenn das Niederschlagswasser vom Grundstück auf die Straßen und dort in den Straßensinkkasten (Gully) gelangt.

Bitte tragen Sie die Summe der jeweiligen befestigten Bodenflächen bei 2.1 bis 2.4 in die Spalte 1 ein. Multiplizieren Sie die Werte dann noch mit dem entsprechenden Abflussfaktor von Spalte 2 und tragen Sie das Ergebnis in Spalte 3 ein.

3 **Zisternen**

Zisternen speichern einen Teil des Niederschlagswassers zum eigenen Verbrauch im Garten oder gar als Brauchwasser (Toiletten, Waschmaschinen). Dies hat neben den ökologischen Vorteilen der Grundwasseranreicherung bzw. Einsparung von Frischwasser auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz und die Kläranlage.

Zisternen ohne Überlauf, d. h. ohne Anschluss an das gemeindliche Kanalnetz

Flächen, die an eine **Zisterne ohne Überlauf** an den gemeindlichen Kanal angeschlossen sind, bleiben bei der Ermittlung der gebührenrelevanten versiegelten Fläche **unberücksichtigt**. Das heißt, diese Flächen müssen **nicht angegeben** werden.

Zisternen mit Überlauf, d. h. mit Anschluss des Überlaufes an das gemeindliche Kanalnetz

Flächen, die an eine **Zisterne mit Überlauf** angeschlossen sind, **müssen** in den Erhebungsbogen eingetragen werden.

Der Markt Schnaittach bietet aber im Rahmen der Veranlagung einen **Bonus**.

Der Bonus für **Zisternen mit Überlauf und** einer Speicherkapazität von mindestens **3 m³ Fassungsvermögen** wird mit dem Faktor 8 pro Kubikmeter berechnet. Der Faktor 8 bedeutet, dass für 1 m³ Speichervolumen eine Reduzierung der an die Zisterne angeschlossenen versiegelten Fläche um 8 m² gewährt wird.

Beispiel:

Zisterne mit einem Inhalt von 5 m³ mit Überlauf an den gemeindlichen Kanal, in die eine Dachfläche von 120 m² eingeleitet wird:

Dachfläche 120 m² (einzutragen bei 1.1 in die Spalten 1, 3 und 4)

Zisternenbonus 5 m³ (einzutragen unter 3.1 in die Spalte 1) x Faktor 8 = 40 m² (einzutragen in Spalte 3)

Summe der gebührenrelevanten Flächen (120 m² - 40 m²) entspricht gleich 80 m².

Regentonnen zählen nicht zu den Zisternen!

Das Sammeln von Niederschlagswasser in Regentonnen, -fässern oder sonstigen Gefäßen erfolgt nur in relativ geringen Mengen und in wenigen Sommermonaten mit Nutzung des Wassers zum Gartengießen o. ä. **Deshalb kann für Regentonnen kein Bonus gewährt werden.** Die Rückhaltung und die Nutzung des Niederschlagswassers wirken auf jeden Fall entlastend bei der Schmutzwassergebühr, da dadurch weniger Frischwasser bezogen wird.

Ist eine Zisterne vorhanden ist **zusätzlich** das Formblatt **„Mitteilung über eine Regenwassernutzungsanlage“** einzureichen.

4 **Entwässerung über Versickerung oder offene Gewässer**

Erfolgt die Entwässerung eines Grundstückes nicht über die gemeindliche Kanalisation, ist unter **„Bemerkungen“** zu erläutern, wie die Grundstücksentwässerung erfolgt.

Weitere Auskünfte zum Thema Niederschlagswasser erteilt das Steueramt des Marktes Schnaittach